

Standpunkt der Minderheit im Gemeinderat: Ja zur Initiative, Nein zum Gegenvorschlag

Fast die Hälfte des Gemeinderats ist nicht einverstanden mit dem Gegenvorschlag zur Initiative für bezahlbaren Wohnraum. Der Gegenvorschlag ist unausgereift und hilft nicht als Lösung gegen den Mangel an bezahlbaren Wohnungen in Chur. Die Initiative hingegen ist wirksam und umsetzbar. Private müssen dafür nicht eingeschränkt werden.

Ein verpasster Kompromiss

Das Initiativkomitee wie auch eine starke Minderheit des Gemeinderats haben Hand geboten für einen tragfähigen Kompromiss. Wäre die Mehrheit des Gemeinderats dem Gegenvorschlag des Stadtrats gefolgt, hätte das Initiativkomitee die Initiative zurückgezogen. Stattdessen wies eine knappe Gemeinderatsmehrheit von 11:10 Stimmen im Januar 2026 das Geschäft zurück an den Stadtrat.

Unausgereifter Gegenvorschlag

Das Initiativkomitee bot auch nach dieser Rückweisung Hand für einen tragfähigen Kompromiss. Die knappe Mehrheit des Gemeinderats legte an der Sitzung im Mai 2026 jedoch einen eigenen, unausgereiften Gegenvorschlag vor. Dieser streicht u. a. den Schutz des bestehenden günstigen Wohnraums aus dem Verfassungstext. Zudem will er lediglich, dass ein Drittel der allfällig auf städtischem Grund gebauten Wohnungen preisgünstig sein soll. Ob diese Wohnungen überhaupt gebaut werden, ist fraglich. Denn es entsteht für die Stadt gar kein Handlungsdruck.

Profitlogik auf städtischen Grundstücken?

Während mit der Initiative laut Stadtrat bis ins Jahr 2050 rund 1250 bezahlbare Wohnungen auf städtischem Grund entstehen müssten, könnten es mit dem Gegenvorschlag verschwindend wenige sein. Zudem wäre dann festgehalten, dass lediglich ein Drittel, der auf städtischen Grundstücken entstehenden Wohnungen preisgünstig sein soll. Der Rest wäre der Profitlogik unterworfen. Damit würde das Problem der ständig steigenden Mieten nicht eingedämmt – im Gegenteil.

Bürokratisch, einschränkend, sachfremd

Zusätzlich enthält der Gegenvorschlag Übergangsbestimmungen, die bürokratisch, einschränkend und sachfremd sind. So sollen bei Wohnungsnot nur Menschen von solchen bezahlbaren Wohnungen profitieren, die schon länger in Chur wohnen. Das schränkt die von der Verfassung garantierte Niederlassungsfreiheit ein. Zudem ist es unsinnig, Menschen, die bereits in Chur arbeiten, aber wegen der Wohnungsknappheit ausserhalb wohnen müssen, den Zuzug zu erschweren. Für die Vermietenden führen diese Bestimmungen zu bürokratischem Mehraufwand und zu Rechtsunsicherheit – je nach Situation auf dem Wohnungsmarkt gelten sie in einem Jahr, in einem anderen nicht. Gänzlich sachfremd und unnötig aufwändig wären die jährlich durchzuführenden Kundenbefragungen bei Bauherrschaften und Projektträgern zur Qualität der Baugesuchverfahren. Dadurch entsteht keine einzige bezahlbare Wohnung.

Die Initiative ist wirksam und ohne Einschränkungen Privater umsetzbar

Hingegen zeigt der Stadtrat auf, dass sich die Initiative gut umsetzen liesse – und zwar auf stadteigenem Boden. Niemand will in der Umsetzung private Grundeigentümerinnen und -eigentümer einschränken. Dadurch, dass die Zielgrösse sich am gesamten neu entstehenden Wohnraum orientiert, bringt sie die Stadt auch tatsächlich zum Handeln. Fast die Hälfte des Gemeinderats (10 gegen 11 Stimmen) empfiehlt deshalb der Stimmbevölkerung ein Ja zur Initiative und ein Nein zum Gegenvorschlag.